

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0370/2024
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 14.02.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	29.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Sonderförderung für das Mainzer Forumtheater unterhaus in 2023
hier: Anpassung des Verwendungszwecks

Mainz, 15. Februar 2024

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 20. Februar 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dem Mainzer Forumtheater unterhaus die alternative Verwendung der in 2023 ausgezahlten einmaligen Sonderförderung für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und Verbesserung der Veranstaltungsqualität zu genehmigen.

Sachverhalt

Am 22. November 2022 hat der Stadtrat den Haushaltsbegleitantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP beschlossen, der im Bereich Kultur unter anderem auch eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 260.000€ für das Mainzer Forumtheater unterhaus (im Folgenden kurz: unterhaus) umfasste. Diese Sonderförderung wurde im Haushaltsbegleitantrag zweckgebunden an die Modernisierung der Lüftungstechnik. Die Fördermittel wurden dem unterhaus 2023, auf Grundlage des Förderbescheids der Kulturverwaltung vom 19.07.2023, in voller Höhe ausgezahlt.

Anfang Januar 2024 wandte sich das unterhaus nach mündlichen Vorgesprächen offiziell an die Kulturverwaltung mit dem Hinweis, dass die Fördermittel in 2023 nach Prüfung aller Möglichkeiten nicht zweckgemäß verausgabt werden konnten und daher nicht verausgabt wurden. Das unterhaus begründet dies wie folgt:

Das unterhaus befindet sich in einem von externen Dritten angemieteten Gebäude, innerhalb dessen der Betrieb der Theaterkeller auf Grundlage eines baurechtlichen Bestandsschutzes gewährleistet ist. Die Modernisierung der Lüftungstechnik würde den Umbau der bestehenden beziehungsweise den Einbau einer neuen Klima- und Lüftungsanlage und damit einen Eingriff in die Gebäudesubstanz bedingen. Es bestünde die Gefahr, dass der Bestandsschutz erlischt, was eine kurzfristige Schließung des Theaters nach sich ziehen könnte. Unabhängig davon belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für eine neue Klima- und Lüftungstechnik auf einen Betrag in Millionenhöhe. Für das unterhaus würde dies einen beizusteuernenden Eigenanteil in finanziell nicht darstellbarer Höhe bedeuten.

Ende März 2023 wurde zudem erstmalig die Idee formuliert, das unterhaus zukünftig im geplanten „Kulturhaus“ in der Fuststraße unterzubringen. Diese Idee hat sich inzwischen weitestgehend konkretisiert, auch wenn eine finale Entscheidung noch aussteht. Das unterhaus hat daher intern beschlossen, zur Verfügung stehende Fördergelder bis auf Weiteres ausschließlich nur noch für mobile Einbauten zu verwenden, die sicherheitsbedingt zwingend erforderlich oder zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und Verbesserung der Veranstaltungsqualität notwendig sind. Von festen Investitionen in das Gebäude sieht das unterhaus vor dem Hintergrund des angedachten mittelfristigen Umzugs ab, was die Kulturverwaltung fachlich begrüßt.

Aus den genannten Gründen hat das unterhaus die in Mittel der Sonderförderung bisher zurückgehalten und die Kulturverwaltung nun gebeten, zu prüfen, ob diese für einen alternativen Zweck verwendet werden dürfen. Hierbei handelt es sich um notwendige Arbeiten zum Erhalt des Spielbetriebs im weiteren Sinne, die keine Investition in die Substanz des Gebäudes darstellen und die dem Publikum sowie den Künstler*innen weiterhin eine dem Renommee des Hauses entsprechende Veranstaltungsqualität und Sicherheit bieten sollen. Darunter fallen beispielhaft die Instandhaltung und Erneuerung der mobilen Haustechnik und -beleuchtung, die Aufbereitung der Wände/Decken, der Austausch der Rauch- und Wärmeabzugs-Anlage, die Renovierung der Garderoben für Künstler:innen, die Sanierung der Toilettenanlagen sowie notwendige Neuanschaffungen im Bereich Technik (darunter ein Tonmischpult plus Stagebox, Funkstrecken mit Headsets, eine Lautsprecheranlage sowie Endstufentechnik und Monitortechnik).

Aus Sicht der Kulturverwaltung ist die Erläuterung des unterhauses nachvollziehbar und es bestehen keine inhaltlichen Bedenken gegen die alternative Verwendung der bereits ausgezahlten Mittel.

Finanzierung

Die Sonderförderung wurde 2023 in voller Höhe an das unterhaus ausgezahlt und wurde dort zurückgehalten. Der städtische Haushalt wird durch die Umwidmung der Sonderförderung nicht erneut belastet.